

Organisiert?

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen mag es in den Augen mancher Menschen nicht sehr wichtig erscheinen, um die Zukunft eines Berufsbildes zu ringen, welches in der Sparte der nichtärztlichen Medizinalfachberufe mit bundesweit um die 45.000 Beschäftigten nur ein Nischendasein führt. Und in der Tat könnte man meinen, dass die Mitglieder dieser Gruppe selbst eine solche Ansicht teilen, wenn man einmal nüchtern hinterfragt, wieviele von ihnen in irgendeiner Art von Berufs- oder Interessenvertretung organisiert sind. Die diesbezügliche Antwort ist niederschmetternd, denn gerade mal knapp 10% des Rettungsfachpersonals sind in einer berufsspezifischen Interessenvertretung Mitglied.

Ganz anders sieht es aus, wenn man sich z.B. die Ärzteschaft anschaut. Dieser Vergleich ist aus verschiedenen Gründen opportun, doch dazu ist später noch etwas mehr zu sagen. Der Marburger Bund als einzige Tariffähige Ärztegewerkschaft hat laut seiner Webseite 108.000 Mitglieder, das entspricht bei der durch diese Organisation vertretenen Zielgruppe, nämlich den in den kommunalen Krankenhäusern angestellten bzw. verbeamteten Ärzten, von denen es in der BRD ca. 150.000 gibt, einer Quote von etwa 72%. Wenn man nun bei strittigen Fragen solche Mitgliederzahlen in die Wagschale werfen kann, darf tatsächlich davon gesprochen werden, dass hier „die Interessen der Ärzteschaft“ vertreten sind. Damit folgt, die grundlegende Erkenntnis, die zunächst in den Köpfen aller am leidigen Thema „Novellierung des RettAssGes“ Beteiligten entstehen muss ist, das ich einen Berufsstand nur dann vertreten kann, wenn die ihm angehörenden Kolleginnen und Kollegen mir hierzu kraft Mitgliedschaft die Legitimation erteilt haben. Doch das scheint im Bewusstsein des Rettungsfachpersonals noch nicht angekommen zu sein.

Natürlich stellt sich nun die spannende Frage, was hier schief läuft? Aber es sei voraus geschickt, dass die Antwort leider recht komplex und möglicherweise wenig befriedigend sein wird. Beginnen wir also mit dem einfachen Rettungsassistenten auf der Straße. Was motiviert ihn, seinen Beruf auszuüben? Wie tickt er oder sie denn? Welche Ziele möchte er/sie denn in der Novelle wirklich sehen? Mehr Kompetenzen? Eine sinnvollere Gliederung der Ausbildung, die dann gefälliger auch nicht mehr gegen Entgelt stattzufinden hätte? Bundesweit gültige Standards? Endlich eine vernünftige juristische Absicherung bei Haftungsfragen? Oder etwa ganz andere Dinge?

Und genau hier liegt das Dilemma. Zum einen gibt es nach Erfahrung des Autors bereits auf die wenigen, eben genannten Fragen so viele im Kern deutlich differierende Antworten, dass die Bildung eines Konsens sehr, sehr schwierig werden könnte. Wenn man die Leute denn auch mal fragen würde! Und hier kommen die Berufsvertretungen

ins Spiel. Den bildlich gesprochen den Stier bei den Hörnern zu packen und einfach mal einen Katalog an Fragen loszulassen, um erfahren zu können, in welcher Gemütslage sich die Volksseele tatsächlich befindet - UND die Ergebnisse hernach auch öffentlich zu diskutieren, machte in den letzten Jahren keiner die Anstalten.

Sicherlich gibt es wenige Berufe, in denen man so viele kommunikations- und auch streitfreudige Individualisten findet, wie im RD. Und genau daraus resultiert die „dunkle Seite“ unserer Berufskultur. Wir wollen, ein jeder für sich, morgens zur Wache kommen, unsere Arbeit machen, dabei vor allem vom Chef in Ruhe gelassen werden, Abends pünktlich wieder heim gehen und das alles möglichst ohne Stress. Wir kucken uns gerne bunte Bildchen von noch bunteren, lustigen Autos mit lauten Tröten und grellen Flackereinrichtungen an, jammern uns am Wasserloch gegenseitig die Hucke voll, wie schlimm wir es doch haben, und das wir alles ja viel besser könnten als unsere Chefs, die Leitstelle oder die Gewerkschaft - aber wenn's mal ans Eingemachte geht, nämlich darum, das eigene Hinterteil anzuheben, um etwas in Bewegung zu setzen, ist plötzlich die Katze krank, das Auto kaputt, oder die Familie muss dringend in Urlaub.

Mit Verlaub, aber wer sich nicht bewegt, der wird bewegt, egal ob es ihm/ihr in den Kram passt, oder nicht. Seit Jahren geistern immer mal wieder Referentenentwürfe für ein neues RettAssGes durch die Lande, aber wenn ein nicht unerheblicher Teil der wertvollen Kolleginnen und Kollegen noch nicht einmal eine Ahnung hat, wie Gesetze in unserem Land überhaupt gemacht werden, kann man wohl auch nicht erwarten, dass sie durchschauen, was Berufsverbände hinter den Kulissen bewegen können, so man sie nur durch seine Mitgliedschaft dazu ermächtigt. Doch kaum ein Rett.-Ass., den z.B. der Autor kennt, hat eine konkrete Vorstellung davon, wie der Gesetzgebungsprozess funktioniert, welche Gremien daran beteiligt sind und wer schließlich wann und wie darauf Einfluss nehmen kann. Transparenz ist das Schlagwort.

Zu selten erklären jene, die tatsächlich daran teilhaben, wie sowas funktioniert und das ist ein großes Problem, denn Dinge, die man nicht selber verstehen oder durchschauen kann, schrecken den Unbedarften in der Regel eher ab, als sein Interesse und/oder Engagement zu wecken. Also stehen auf der einen Seite Leute, die eigentlich vertreten werden wollen, aber nicht so genau wissen, wie das geht und was sie eigentlich wollen - und auf der anderen Seite diejenigen, die es theoretisch könnten, jedoch nicht wahrgenommen werden, weil der größte Teil ihrer Arbeit an Orten stattfindet, an die der „normalsterbliche“ Rett.-Ass. nie hinkommt. So etwa in irgendeinem der vielen Ministeriumsgebäude in Berlin. Zwischen beiden Seiten wieder einen fruchtbaren Dialog zu starten ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verbandsarbeit in nächster Zeit.

Es geht zunächst einmal schlicht darum, die Organisationsquote des Rettungsfachpersonals bundesweit zu erhöhen, denn noch lässt sich mit gewisser Anstrengung etwas zu Gunsten derjenigen bewegen, die ein eventuell bald gültiges neues Gesetz später leben müssen, weil es letztlich den Rahmen für ihre dienstliche Tätigkeit steckt. Schließlich verbringt man ja nicht gerade wenig Zeit an seinem Arbeitsplatz. Da jedoch gerade jetzt alle Parteien bereits im Wahlkampf sind und somit sowohl Politiker als auch Lobbyisten besseres zu tun haben, als sich um ein so kleines und unwichtiges Gesetz zu kümmern, stehen die Chancen gut, sich nochmals einbringen zu können. Hierzu an dieser Stelle ein kleiner Exkurs:

Lobbyist ist so ein böses Wort, impliziert es doch „Heuschreckenkapitalismus“ und Männer in Anzügen, die in exklusiven Cafés Espresso schlürfend dunkle Deals aushandeln, um den „kleinen Mann“ noch mehr auspressen zu können. Solche oder ähnliche Bilder geistern in den Köpfen vieler Menschen umher, dabei wäre es von Vorteil, wenn allen bewußt würde, dass ein Lobbyist zunächst nichts Anderes macht, als jemandes Interessen zu vertreten. Also brauchen wir auch welche, die nämlich unsere Interessen vertreten! Ein Gesetz geht in aller Regel einen sehr langen Weg durch viele Instanzen. Sobald jedoch ein Entwurf von einer eigens dazu berufenen Expertengruppe im entsprechenden Bundesministerium diskutiert wird, rufen die beteiligten Politiker/Verwaltungsfachkräfte unter der Maßgabe, dass man Sachverstand zu einem bestimmten Themenkomplex, den man nicht selbst besitzt jederzeit durch hierzu Sachkundige „nachrüsten“ kann, eben solche Leute zu Beratungen, welche sich mit dem fraglichen Fachgebiet auskennen. Im Falle eines Gesetzes aus dem Bereich der Humanmedizin wären dies zunächst einmal Ärzte. Da es aber hier nun um Rettungsassistenten geht, lädt man auch noch Vertreter des Berufsstandes selbst ein. Und genau an diesem Punkt kommen die Berufsverbände ins Spiel, denn niemand kann ernsthaft erwarten, dass diese Expertengruppe jeden der ca. 45.000 im Rettungsdienst Beschäftigten einzeln anhören wird. Schlicht der Faktor Zeit wirkt hier limitierend. Also lädt man stattdessen deren Vertreter zu den Beratungen ein.

Schauen wir uns nochmal kurz einzig das Verhältniss des Organisationsgrades in Standesvertretungen der Ärzte und des Rettungsfachpersonals an. Zweifelsohne liegt dies auch daran, dass die Ärzteschaft das Sich-Organisieren schon länger übt, aber das Bild, welches die Kolleginnen und Kollegen des Autors dabei abgeben, ist zugegebenermaßen jämmerlich. Es ist einzig der Hartnäckigkeit Einzelner zu verdanken, dass man uns überhaupt Gehör schenkt, aber wenn sich jetzt nicht etwas im Bewußtsein jener bewegt, die es betrifft, werden unsere Interessen das allerletzte sein, was bei für uns wichtigen Entscheidungen ein Gewicht hat - und dies wäre dann traurigerweise einzig und allein unsere eigene Schuld!

Ich möchte hier nicht missverstanden werden; es geht in diesem Artikel nicht darum, Zwietracht zwischen Rettungsassistenten und Ärzten zu sähen. Ziel meiner Äußerungen soll vielmehr sein, dass auch wenn Ärzte wünschenswerter Weise die Vorgaben für unsere Ausbildungsinhalte, sowie für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung zu treffen und auch weiterhin einen wichtigen Teil der rettungsdienstlichen Arbeit an sich zu tragen haben, der Rettungsassistent aus dem aktuellen Gesetzgebungsprozess als ein Berufsbild mit scharfen Konturen und klaren Maßgaben für die Zukunft hervorgehen soll. Wir brauchen präzisierte Vorgaben über die Art, den Umfang und den Ablauf der Ausbildung und abschließenden Prüfung, sowie die aus dieser Konstellation ableitbaren Kompetenzen, welche einem zukünftigen Rett.-Ass. zugestanden werden würden. Wie diese konkret aussehen könnten, ist eine Frage, die zu klären berufeneren Mündern überlassen bleiben soll. Das jedoch deutlich mehr Engagement von Seiten der Mitglieder des Berufsstandes dringend Not tut, ist eine Feststellung, die so zunächst stehen bleiben muss.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ein Dialog, wie bereits zuvor erwähnt erst wieder in Gang kommen muss, schließt sich an diesen Text ein Fragenkatalog an, mit dessen Hilfe herausgefunden werden soll, wo die Berufsverbandsarbeit steht, wie sie wahrgenommen wird und was sie fürderhin leisten müsste, um unsere gegenwärtig schwache Position verbessern zu können. Dieser beinhaltet die folgenden Bereiche:

Ausbildung

Arbeitsplatz

Soziales

Juristisches

Verbandsarbeit

Damit die Fragerei jedoch etwas bringen kann, ist es wichtig, dieses Feedback auch in großer Zahl beim Adressaten ankommen zu lassen, damit dieser sich wiederum in die Lage versetzt sieht, ein Stimmungsbild sehen und darauf reagieren zu können. Dies beinhaltet sowohl eine öffentliche Diskussion als auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand und einer Analyse, wie man zum Soll-Zustand gelangen kann, ganz gleich wie dieser schlussendlich aussehen mag.

Darum ist es wichtig, dass die werten Leserinnen und Leser dieses Dialogangebot auch annehmen. Denn nur zusammen sind wir in der Lage, ein Berufsbild schaffen, mit dem wir auch noch lange leben können.

**Mit kollegialem Gruß
Andreas Zimmermann, Mannheim**

Ausbildung	ja	nein	k.A.
<i>Frage:</i>			
Finden sie die aktuelle Art, Rettungsassistenten auszubilden generell gut?			
Brauchen wir höhere Zugangsvoraussetzungen für diese Berufsausbildung, als die derzeit gültigen?			
Würden sie eine längere Ausbildung auch dann befürworten, wenn dies für sie selbst die Notwendigkeit einer Nachschulung bedeuten würde?			
Befürworten sie die Weiterführung der Ausbildung gegen Entgelt?			
Wünschen sie sich eine Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre unter Erweiterung der vermittelten Inhalte?			
Halten sie das gegenwärtige Niveau der Fachausbilder/Schulen für ausreichend?			
Brauchen wir veränderte Qualifikations-/Ausbildungsvorgaben für Fachausbilder RD?			
Halten sie die gegenwärtige Form der fachpraktischen Ausbildung („Anerkennungsjahr“) für zuträglich/weiterhin erstrebenswert?			
Brauchen wir bundesweit gültige Vorgaben für die theoretische und praktische Ausbildung, sowie eine „echte“ Abschlussprüfung von Rettungsassistenten?			
Halten sie die gegenwärtig gültigen Fortbildungsrichtlinien für ausreichend?			
Arbeitsplatz			
Sind sie mit ihrem jetzigen Arbeitsumfeld/Arbeitsplatz als Rettungsassistent generell eher zufrieden?			
Bekommen sie, nach ihrer Meinung, ausreichend Gelegenheit, auf die Gestaltung ihres Arbeitsplatzes Einfluss zu nehmen?			
Wünschen sie sich einen besseren Informationsfluss - sowohl im Bezug auf Arbeitgeber- als auch auf Berufspolitik - an ihrem Arbeitsplatz?			
Fühlen sie sich in die Arbeitsabläufe optimierende Maßnahmen (QM) und deren Entwicklung ausreichend integriert?			
Halten sie die gegenwärtige Organisationsstruktur des Rettungsdienstes für zuträglich? (regionale Unterschiede werden berücksichtigt)			
Würden sie die Verantwortung für die Durchführung des RD lieber in anderen Händen sehen? (regionale Unterschiede werden berücksichtigt)			
Wären sie damit einverstanden, für das Tätigwerden in einem erweitertem Verantwortungs-/Kompetenzbereich (Stichwort Regelkompetenzen) auch künftig dasselbe Salär zu beziehen?			
Soziales			
Halten sie ihren Arbeitsplatz hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ihres Arbeitgebers für sicher?			
Halten sie ihren Arbeitsplatz hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Berufsbildes für sicher?			
Betrachten sie die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge, bzw. das Ausscheiden einiger AG aus denselben als eher positiv?			
Halten sie die potentielle Befristung von Arbeitsverhältnissen auf vier Jahre im Zuge der Ausschreibung von RD-Kreisen für gut?			
Sehen sie ihre persönlichen Aufstiegs-/Entwicklungschancen im Rettungsdienst eher positiv?			
Halten sie die Öffentlichkeitsarbeit ihres AG im Hinblick auf das Bild ihres Berufes in der Öffentlichkeit für sinnvoll/zuträglich?			
Sehen sie sich bei der Bewältigung von sozialen oder psychischen Problemen (PTBS o.Ä., Gewalt am Arbeitsplatz) ausreichend unterstützt, bzw. werden diese überhaupt thematisiert?			
Würden sie den Beruf des Rett.-Ass. unter den gegebenen Umständen nochmals ergreifen bzw. ihn jemand anders empfehlen?			

Juristisches	ja	nein	k.A.
<i>Frage:</i> Sehen sie nach der aktuellen Rechtslage bei der Ausübung ihres Berufes eine ausreichende Verankerung zwingend notwendiger Kompetenzen?			
Sehen Sie sich durch ihren AG im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten ausreichend unterstützt?			
Halten Sie eine verbindlichere rechtliche Definition ihrer Kompetenzen im Rahmen der Berufsausübung für notwendig?			
Wünschen sie sich im Zuge einer solchen Definition eine Erweiterung dieser Kompetenzen?			
Sollten solche Kompetenzen unbedingt an regelmäßige, verbindliche Fortbildungen gekoppelt werden?			
Sind Sie sich der Tatsache bewusst, das eine Delegation solcher erweiterter Regelkompetenzen nicht nur bedeuten könnte, diese anwenden zu dürfen, sondern gegebenenfalls auch durchführen zu müssen?			
Sollten alle „Bestands-Rettungsassistenten“, wie bereits einmal geschehen, wenn es zu einer Änderung des Gesetzes kommt, automatisch die gleichen Kompetenzen bekommen, wie der „neue Rettungsassistent“?			
Wäre es sinnvoll, stattdessen alle Rettungsassistenten über Fortbildungen an den dann gültigen Ausbildungsstand anzugleichen?			
Verbandsarbeit			
Möchten Sie sich in den vorangegangenen Fragen von einem bundesweit tätigen Berufsverband vertreten/unterstützt sehen?			
Hätten Sie Interesse, in einer Regional-/Landesvertretung einer solchen Organisation über eine Fördermitgliedschaft hinaus mitzuarbeiten?			
Wollen Sie direkt und zeitnah über die Arbeit des Verbandes informiert werden (Berichte über Teilnahmen an Symposien, Kongressen, Hearings u.Ä.)			
Halten sie die bisher von solchen Verbänden geleistete Arbeit für sinnvoll?			
Wissen sie, was die Verbände für ihre Mitglieder geleistet haben und im Moment immer noch tun?			
Denken Sie, dass Sie als Mitglied der Berufsgruppe Rett.-Ass. momentan einen Einfluss auf die weitere Entwicklung dieses Berufsbildes haben?			
Würden Sie selbst gerne mehr Einfluss auf die Umstände haben, unter welchen Sie ihre Arbeit verrichten müssen?			

Den Fragebogen dürfen Sie gerne kopieren und andere "Retter" weitergeben. In Kürze wird diese Meinungsumfrage auch auf der Website des BVRD (www.bvrd.org) zum Download bereit gestellt.

Für alle die den Postweg wählen, bitte den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse senden:

BVRD Bundesgeschäftsstelle
Gießener Str. 42
D 35423 Lich

Kassenärztliche Vereinigung (KV) übernimmt Notarztdienst in Thüringen

Der Rettungsdienst in Thüringen wird neu geregelt. Die Landkreise geben die Verantwortung an die KV ab. Für Notärzte gibt es eine höhere Vergütung.

WEIMAR. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens (KV) übernimmt zum 1. Juli **den Rettungsdienst in Thüringen**. "Dabei ist es gelungen, der KV keine finanziellen Risiken aufzubürden und die Vergütung des Rettungsdienstes von der Vergütung für ambulante ärztliche Leistungen zu trennen", sagte der zweite KV-Vorsitzende Sven Auerswald.

Mit den neuen Verträgen steigt die Vergütung für Notärzte deutlich. Als Basis für die Verträge wurde die Einsatzfrequenz der Standorte aus dem Jahr 2008 genommen. Je nach Standort schwanken die 24-Stunden-Pauschalen nun zwischen 550 Euro und 925 Euro.

Auch die Kassen beteiligen sich an den Kosten.

Neu wird sein, dass die Krankenkassen die Kosten für die Bekleidung und Versicherung der Notärzte übernehmen. Auch die Sach- und Personalkosten der KV sowie die Aufwandsentschädigung für die Standortverantwortlichen gehen zu Kassenlasten.

Die KV sieht sich durch die neue Struktur aufgewertet. "Wir sehen die Chance, den **Rettungsdienst und den kassenärztlichen Notdienst** aus einer Hand anbieten zu können", sagte der KV-Vize Sven Auerswald. Die langfristige Option sei die Bündelung beider Dienste über Notfalldienstzentralen für Kassenärzte mit einem **Notdienstfahrzeug**.

Die Reform beendet einen heftigen Streit um die Zuständigkeit für den Rettungsdienst. Das Thüringer Innenministerium hatte in einer Gesetzesnovelle im Juli 2008 darauf gedrängt, den Sicherstellungsauftrag an die KV zu übertragen, da sich die Landkreise schwer taten, genügend Notärzte zu finden. Im Vorfeld waren die Delegierten der Landesärztekammer dafür, das alte System, in dem die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich waren, beizubehalten.

Vertragspartner der KV Thüringen sind neben den gesetzlichen Kassen auch die gesetzliche Unfallversicherung. Für 15 der insgesamt 47 Standorte für **Notarztwagen** stehen Krankenhäuser in der Pflicht. Sie müssen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr einen Notarzt stellen. An weiteren vier Orten haben sich Kliniken verpflichtet, werktags einen Notarzt zu stellen. An Wochenenden, Feiertagen und nachts springen hier freie Notärzte ein. **28 Standplätze** werden ausschließlich mit freien Ärzten über die KV abgesichert. Zum Stichtag 28. Mai waren 15 Verträge mit Krankenhäusern und 306 Verträge mit Notärzten unterschrieben. Zusätzliche 96 Anmeldungen zum Vertragsabschluss lagen vor.

Der Zeitrahmen für die Umstellung wird nun enger: Die Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes müssen ab Juli erste Dienstpläne bei der KV einreichen.

Von Katlen Trautmann

Quelle:
http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/?sid=554407

agbn: Erste Hilfe bei Grillunfällen

Jeder vierte Deutsche hat einen Grill, der bei Beginn der schönen Wetterperiode benutzt wird. Durch falschen Umgang können schwerwiegende Verbrennungen entstehen, die zu lebensgefährlichen Verletzungen führen können. Jährlich kommt es in Deutschland zu ca. 4.000 bis 5.000 Grillunfällen. Die häufigste Ursache ist die unsachgemäße Verwendung von Brandbeschleunigern, Benzin oder Spiritus, die in die Glut gekippt werden, um schneller zur notwendigen Hitze zu kommen. Durch die resultierende Stichflamme kann nicht nur der unmittelbare Anwender geschädigt werden, sondern auch Personen in seiner Umgebung.

Wenn es zu einer Verbrennung gekommen ist, dann gilt es richtige Erste Hilfe zu leisten. Vielfach finden sich falsche Hilferatschläge, die zu einer Verschlimmerung der Situation führen können. Kleidung, die in Brand geraten ist, wird unmittelbar erstickt, indem man eine Decke – auf keinen Fall aus synthetischer Faser – über die in Brand geratene Kleidung wirft und diese fest auf den Körper drückt. Mit Wasser zu löschen ist nur dann möglich, wenn dazu unmittelbar z.B. ein Eimer Wasser über die Brandstelle geschüttet werden kann. Das Löschen mit einem Wasserschlauch ist nicht zielführend. In den wenigsten Fällen wird ein Feuerlöscher verfügbar sind, der nicht in das Gesicht gespritzt werden darf. Im Anschluss daran werden verbrannte Kleidungsstücke, sofern sie nicht mit der Haut verklebt sind, sofort entfernt, da sich in diesen die Wärme hält und zu weiterer Schädigung führen kann.

Die lang dauernde Kühlung mit Wasser ist heute nicht mehr indiziert, da die Schädigung nach wenigen Sekunden abgeschlossen ist und durch kaltes Wasser das Gegenteil erreicht wird – nämlich eine Unterkühlung des Patienten. Lang andauernde Kühlungen mit Wasser über mehrere Minuten sind nicht indiziert, sondern nur ein kurzfristiges Ablöschen der geschädigten Hautregion. Großflächige Verbrennungen dürfen auf keinen Fall gekühlt werden, da gerade hier eine Unterkühlung zu befürchten ist. Die Anwendung von kaltem Wasser ist lediglich geeignet an kleinen Verbrennungen im Bereich von Armen und Beinen und kann zu einer vorübergehenden Schmerzlinderung beizutragen. Verboten sind jegliche Hausmittel. Hierzu gehören Salben, Öle oder Mehl. Nach

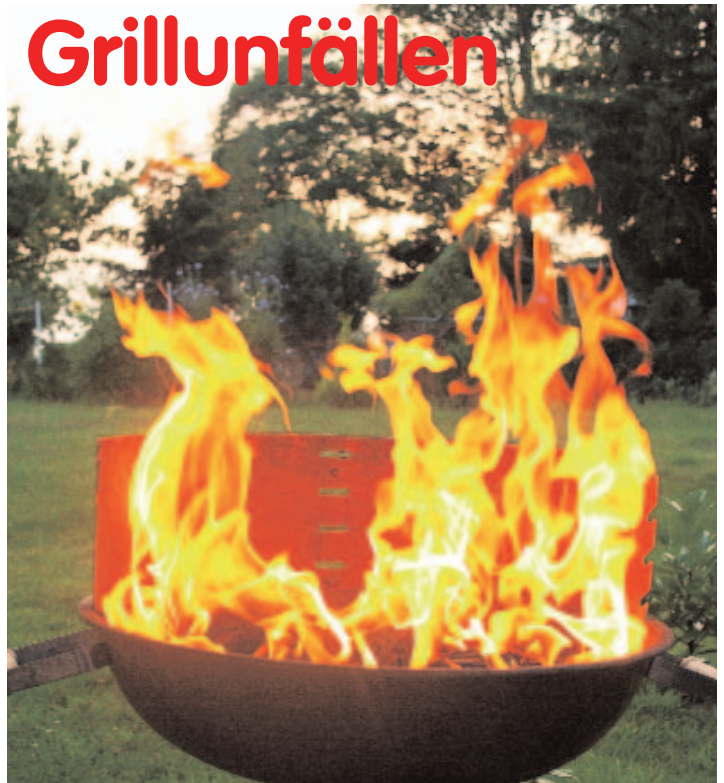


Foto: Haku.pixelio.de

dem Ablöschen muss das verbrannte Areal eingepackt werden unter Verwendungen von sterilen Tüchern, um eine Auskühlung zu verhindern. Hierzu eignen sich aus dem Kfz-Verbandskasten ein (Brandwunden-) Verbandtuch, was zusätzlich mit einer Rettungsdecke geschützt werden kann. Bei großflächigen Verbrennungen ist grundsätzlich der Notarzt zu rufen, da es sich um eine lebensgefährliche Situation handelt. Dies gilt im Besonderen, wenn Verbrennungen im Gesicht aufgetreten sind oder wenn heiße Luft eingeatmet wurde. Eine der wesentlichen Folgen eines Grillunfalls sind die erheblichen Schmerzen, die durch die Verbrennung entstehen, die der Notarzt durch eine gezielte medikamentöse Therapie in der Lage ist zu begrenzen. Die Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn) rät deshalb bei einem Grillunfall lieber einmal mehr den Notarzt zu rufen, als auf Hausmittel zu vertrauen.

Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn)

agbn – Sandweg 11 – 97078 Würzburg

Gabriele Lorenz

Tel. 0931 – 284770

mail an: info@agbn.de

www.agbn.de

Gleich zwei Zwischenfälle: Feuer am Sauerstoffsystem

München/Stuttgart – Selten, untypisch, unglaublich: Die Meldung von der Explosion in einem Rettungswagen in München sorgte für Verwunderung. Als dann am Freitag dem 22. Mai 2009 auch noch die Nachricht von einem ausgebrannten Rettungshubschrauber in Stutt-

gart aufschreckte, der nach der Prüfung der Sauerstoffanlage in Flammen aufging, erschien eine baldige Aufklärung dringend geboten.

Laut Informationen der Polizeidirektion in Esslingen geschah der Unfall gegen 7.40 Uhr, als der diensthabende Rettungsassistent seinen üblichen morgendlichen Check der medizinischen Geräte im Hubschrauber durchführte. Bei der Überprüfung einer Sauerstoffflasche, so die Polizeimitteilung, entstand aus bislang ungeklärter Ursache eine Stichflamme. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen übernommen.

Entgegen erster Berichte hat der Rettungsassistent der DRF keine schweren Verletzungen davongetragen.

Links der ausgebrannte Rettungshubschrauber



RTW nach Druckbehälterzerknall in München zerstört

Wie wichtig Sorgfalt im Umgang mit den Druckgasflaschen sein kann, zeigte sich am Himmelfahrtstag in München. Es ist nur dem beherzten und umsichtigen Verhalten der Rettungsassisenten zu verdanken, dass der Unfall in München glimpflich verlief. Die wichtigste Nachricht vorweg: Die Rettungswagenbesatzung und der Patient des Münchner Roten Kreuz sind wohlauf. Die Rettungsdienstler wurden nach einer Routineuntersuchung wieder aus dem Krankenhaus entlassen.

Die Polizei hat den zerstörten Rettungswagen sichergestellt. Die Untersuchungen zur Unfallursache sind angelaufen. Zum Unfallhergang ist natürlich noch nicht viel bekannt: „Die Rettungsassistenten sprachen in einer kurzen Stellungnahme von einer sichtbaren Stichflamme“, verrät Dr. Peter Behrbohm, Pressesprecher des BRK in München. Daraufhin hätten die Mitarbeiter samt Patient das Auto umgehend verlassen und noch umstehende Passanten gewarnt.

Quelle:

www.rettungsdienst.de

